

AMTSBLATT

für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal



32. Jahrgang

30.12.2025

Ausgabe Nr. 24

mit den Ortsteilen Ahrensdorf, Berkenbrück, Dobbrikow, Dümde, Felgentreu, Frankenförde, Gottow, Gottsdorf, Hennickendorf, Holbeck, Jänickendorf, Kemnitz, Liebätz, Lynow, Märtensmühle, Nettgendorf, Ruhlsdorf, Scharfenbrück, Schönenfeld, Schöneweide, Stülpe, Woltersdorf, Zülichendorf



Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

- Haushaltssatzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal für das Haushaltsjahr 2026 Seite 3

- Hinweis auf Einsichtnahme in die Haushaltssatzung Seite 5

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Haushaltssatzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 02.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
<u>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Erträge	13.552.300
Aufwendungen	13.695.000
<u>davon:</u>	
ordentliche Erträge	13.551.700
ordentliche Aufwendungen	13.695.000
außerordentliche Erträge	600
außerordentliche Aufwendungen	0
Gesamtergebnis	-142.700
<u>2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Einzahlungen	13.779.200
Auszahlungen	15.160.900
<u>davon:</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.894.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.267.800
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	885.200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.735.600
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	157.500
Veränderungen des Bestandes an Finanzmitteln	-1.381.700

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

Steuerart	Festsetzung v.H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	360
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	340
3. Gewerbesteuer	330

§ 4

Ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 2.707.500 Euro festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um 250.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzaushalt darzustellen sind, wird auf 5.000 € festgesetzt.

-
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevorvertretung bedürfen, wird auf 25.000 € festgesetzt.

Ruhlsdorf, den 05.12.2025

gez.
Scheddin
Bürgermeister

Hinweis auf Einsichtnahme in die Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 69 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38], geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 27])), kann Einsicht in die Haushaltssatzung genommen werden.

Ruhlsdorf, den 18.12.2025

gez.
Scheddin
Bürgermeister

Impressum – Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Herausgeber, Druck und Verlag:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Der Bürgermeister, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal
Tel.: 03371/68622, Fax.: 03371/686-43 E-Mail: gv@nuthe-urstromtal.de

Auflage: 100 Exemplare

Das Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal erscheint in der Regel einmal im Monat.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt liegt kostenlos während der Servicezeiten in der Gemeindevorvertretung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal aus. Der Inhalt des Amtsblattes steht im Internet unter <http://www.nuthe-urstromtal.de> als Download zur Verfügung.